

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telefax: 686 846 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Günther Heyenn MdB zur Verabschiedung des Lohnfortzahlungsgesetzes vor 20 Jahren: Ein Eckpfeiler der sozialen Sicherheit.

Seite 1

Klaus Daubertshäuser MdB zur Forderung der Länderminister zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen: Weniger Verkehrsunfälle mit Tempo 130.

Seite 3

Robert Antretter MdB zum Erfordernis einer zeitgemäßen Sicherheitspolitik: Die WEU muß dem Wandel in Europa Rechnung tragen.

Seite 4

Werner Weinmann MdB zur Chance der Preissenkung im Binnenmarkt: Deutsche Arzneimittelpreise die höchsten in Europa.

Seite 6

44. Jahrgang / 108

9. Juni 1989

Ein Eckpfeiler der sozialen Sicherheit

Zur Verabschiedung des Lohnfortzahlungsgesetzes vor 20 Jahren

Von Günther Heyenn MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Vor 20 Jahren, am 12. Juni 1969, wurde im Deutschen Bundestag das „Gesetz über die Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall (Lohnfortzahlungsgesetz)“ verabschiedet und damit die volle arbeitsrechtliche Lohnfortzahlung für Arbeiter erreicht. Dafür hatten Gewerkschaften und Sozialdemokraten viele Jahre gekämpft.

Im Winter 1956/57 wurde in der schleswig-holsteinischen Metallindustrie 16 Wochen für die Lohnfortzahlung der Arbeiter gestreikt. Erreicht wurde damals wenigstens eine 90prozentige Lohnfortzahlung vom vierten Tag an (durch einen Zuschuß der Arbeitgeber zum Krankengeld) und ein Ausgleich der Karenztage bei längerer Krankheit.

Mit der Novelle zum Lohnfortzahlungsgesetz von 1961 wurde dann der Arbeitgeberzuschuß auf die Differenz von Krankengeld und 100 Prozent des Nettoentgelts angehoben und es blieb nur ein Karenztag.

Erst mit dem Lohnfortzahlungsgesetz von 1968 wurde die Gleichstellung aller Arbeitnehmer erreicht. Dieses Gesetz verpflichtet die Arbeitgeber, den Arbeitern im Krankheitsfall

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204-08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kemlinform-Übungs
mit wertvollen Beilagen
Kochkunst-Papier



ihren Lohn bis zu sechs Wochen weiterzuzahlen. Der arbeitsrechtliche Anspruch auf volle Lohnfortzahlung gilt auch beim Krankenhausaufenthalt und bei Kuren. Durch die während dieser Zeit gezahlten Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung wird die spätere Rente durch Krankenzeiten nicht mehr gemindert. Der sogenannte vertrauensärztliche Dienst wurde darüber hinaus neu gestaltet.

Da für lohnintensive Kleinbetriebe durch die finanziellen Mehrbelastungen Probleme zu erwarten waren, wurde für diese eine Ausgleichszahlung festgelegt. Für alle Betriebe, die in der Regel nicht über 20 Beschäftigte - seit dem Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985 nicht über 30 Beschäftigte - haben, erfolgt ein Ausgleichsverfahren, an dem der Bund sich bis zum Jahre 1973 beteiligte.

Seit der Verabschiedung dieses Gesetzes ist jedoch immer wieder versucht worden, die Lohnfortzahlung einzuschränken. Angesichts der schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte wurden alte Vorurteile hervorgeholt. Mißbrauch, Unterstützung von Drückebergern und soziale Hängematte sind die Schlagworte, die als Begründung beispielsweise für eine prozentuale Absenkung der Lohnfortzahlung oder die Wiedereinführung von Karenztagen herhalten müssen.

Auf einer Pressekonferenz des Bundesverbandes der Selbständigen am 10. August 1982 wurde das Lohnfortzahlungsgesetz sogar als eine „Extravaganz gesetzlicher Beglückung und Großzügigkeit“ dargestellt. Eine Neuauflage der Forderung der FDP, nämlich die „versicherungsrechtliche Form der Entgeltfortzahlung“, wurde Anfang des Jahres 1987 vom Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber, Klaus Murmann, gefordert.

Ein Abbau der Lohnfortzahlung würde die erkämpfte Gleichstellung aller Arbeitnehmer beseitigen und einen erheblichen sozialen Rückschritt bedeuten. Für die SPD ist die Lohnfortzahlung ein Eckpfeiler unserer sozialen Sicherheit. Ein Abbau der Lohnfortzahlung kommt für die Sozialdemokraten daher nicht in Frage.

(-/9.6.1989/va-he/rs)

Weniger Verkehrsunfälle mit Tempo 130

Zur Forderung der Länderminister zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Der Beschluß der Verkehrsministerkonferenz für Tempo 130 auf Autobahnen ist ein wichtiger Fortschritt für mehr Verkehrssicherheit und für mehr Umweltschutz. Er hilft der Gesundheit und der Umwelt. Ein Tempolimit reduziert den Schadstoffausstoß der Kraftfahrzeuge, stoppt den Verkehrstod und spart Energie.

Auf unseren Straßen wird viel zu schnell gefahren. Dieses Fahrverhalten empfinden die Bundesbürger zunehmend als lebensbedrohend - zu recht: Weit über 2.000 Menschen sterben jährlich an den Folgen von Unfällen, die durch zu hohe Geschwindigkeiten ausgelöst worden sind. Überhöhte Geschwindigkeit ist auch sonst die häufigste Unfallursache. Auf den bundesdeutschen Straßen brauchen wir weniger gefährliche Verhaltensweisen. Wir brauchen eine Fahrmentalität, die von Gelassenheit geprägt wird. Wir müssen wieder lernen, mit dem Kraftfahrzeug gelassen und entspannt umzugehen.

Ein Tempolimit verlangsamt die PKW mit extrem hohen Geschwindigkeiten. Gleichzeitig beschleunigt es die langsameren Fahrzeuge. Die Geschwindigkeitsunterschiede werden kleiner. Insgesamt wird der Verkehr gleichmäßiger und flüssiger und in der Folge davon eben sicherer. Verkehrswissenschaftliche Untersuchungen haben dies wiederholt bestätigt. Es ist erwiesen, daß ein Tempolimit Menschenleben rettet.

Die USA haben 1974 ein Tempolimit von 55 Meilen (88 km/h) eingeführt, um Energie zu sparen. Insgesamt sank die Zahl der Verkehrstoten innerhalb eines Jahres allein aufgrund des Tempolimits um 3.000 bis 5.000. Dies hat eine Kommission 1984 für den Amerikanischen Kongreß ermittelt. Andere Länder haben vergleichbare Erfahrungen gemacht.

Aus diesen Erfahrungen müssen wir lernen. In der Bundesrepublik sind ähnliche Ergebnisse erreichbar. Nach Schätzungen der Fachleute würde ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen etwa 1.200 Menschen pro Jahr das Leben retten. Die Zahl der Verletzten würde um ein Vielfaches sinken.

Die EG hat inzwischen ein einheitliches Tempolimit von 120 km/h für Europa vorgeschlagen. In eine solche europäische Lösung paßt der Beschluß der Verkehrsministerkonferenz von 130 km/h für Autobahnen. Wir brauchen ein vernünftiges Tempolimit aber nicht nur für Autobahnen, wir brauchen es ebenfalls für Landstraßen und Wohngebiete. Insoweit hat die Kraft der Verkehrsministerkonferenz für zukunftsweisende Beschlüsse leider nicht gereicht. (-/9.6.1989/vo-he/rs)

* * *

Die WEU muß dem Wandel in Europa Rechnung tragen

Zum Erfordernis einer zeitgemäßen Sicherheitspolitik

Von Robert Antretter MdB

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der WEU und deren Verteidigungsausschuß

Es geht für Europa nach wie vor um die letztlich immer noch ungelöste Frage, ob und wie wir es wohl fertigbringen werden, Modalitäten zu finden, die uns in die Lage versetzen, die Fragen der europäischen Sicherheit in einer sich rapide verändernden Welt gemeinsam zu bewältigen. Wenn man die interne Entwicklung in einigen osteuropäischen Staaten, beispielsweise in Ungarn und Polen, beobachtet, aus denen fast jeden Tag neue Nachrichten zu uns kommen, aus denen hervorgeht, daß die dort seit 1945 etablierten und verkrusteten Machtstrukturen aufzuweichen beginnen, wo erste, wenn auch noch bescheidene Schritte zur Demokratisierung unternommen werden, so hätte eine solche Entwicklung noch vor wenigen Jahren niemand voraussagen können, ohne als Phantast zu gelten. Dies betrifft natürlich auch die Entwicklung in der Sowjetunion.

Wie sich diese Kräfte auswirken werden, wissen wir noch nicht. Aber alle diese Ereignisse können uns in Europa nicht gleichgültig sein. Sie zeigen, daß auf unserem Globus eine Menge in Bewegung geraten ist. Und sie können alle einen mehr oder weniger engen Bezug auf die zukünftige Gestaltung der europäischen Sicherheit haben. Um so dringlicher scheint es, daß wir Europäer, die wir der WEU angehören, uns endlich einmal einen Ruck geben, um die seit Jahren geführten und manchmal kleinkarierten Streitereien über Organisations- und Konzeptionsfragen nunmehr zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Während auf der Welt die sensationellsten Dinge vor sich gehen, ist die WEU seit nahezu fünf Jahren überwiegend mit uns selbst beschäftigt. Die einzige konkrete Außenwirkung, die die WEU bisher erzielen konnte, war die gemeinsame Flottenaktion im Persischen Golf. Dies war ein Erfolg der WEU, den man nicht geringschätzen sollte. Aber wie steht es mit dem Einfluß auf die spezifischen Sicherheitsprobleme in Europa selbst? Dies sind doch die Hauptelemente der Daseinsberechtigung der Westeuropäischen Union. Wo war und ist hier die Stimme Europas zu hören?

Die im Oktober 1987 verabschiedete Plattform europäischer Sicherheitsinteressen hatte der WEU in diesem Zusammenhang durchaus klare Aufgaben zugewiesen. Die Außen- und Verteidigungsminister hatten dort unter anderem gemeinsam beschlossen:

„Wir werden eine aktive Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik mit dem Ziel verfolgen, künftige Entwicklungen so zu beeinflussen, daß in ganz Europa die Sicherheit erhöht und Stabilität und Zusammenarbeit gefördert werden.“

Weiter heißt es:

„Wir sind entschlossen, unser Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung im Einklang mit der Erklärung des Bündnisses vom 12. Juni 1987 fortzuentwickeln.“

Was aber geschah wirklich? Über die eigentlichen Streitpunkte bei der Ausarbeitung eines solchen Konzepts gab es auf der Ministerratstagung der WEU am 3. und 4. April dieses Jahres offenbar nur einen informellen Gedankenaustausch. Anscheinend wurde gar nicht erst versucht, hier zu gemeinsamen Positionen zu kommen. Es bedurfte erst einer spektakulären Initiative des neuen amerikanischen Präsidenten auf dem NATO-Gipfel in Brüssel, um einen Kompromiß zu finden.

Die WEU ist also noch von dem Ziel entfernt, einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der europäischen Sicherheit zu nehmen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ ihre Berichterstattung über die diesjährige Tagung der WEU-Versammlung unter die Überschrift setzte: „NATO-Nachlese bei der WEU-Versammlung in Paris.“

Die WEU darf sich nicht mehr lange darauf beschränken, lediglich als Diskussionsforum zu dienen. Leider aber ist man bei einigen Regierungen kaum daran interessiert, an diesem Zustand etwas zu ändern. Dies kam deutlich zum Ausdruck in einer Antwort der britischen Regierung auf eine im Februar im Unterhaus vom Abgeordneten Hill gestellte Frage zum Thema Rüstungskontrolle. Die Antwort lautete:

„Der WEU-Rat ist ein Forum für einen Gedankenaustausch in Sicherheits- und Rüstungskontrollfragen. Es bleibt Aufgabe der NATO, gemeinsame Positionen über spezifische Aspekte der Rüstungskontrolle zu definieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“

Inwieweit diese Haltung in dieser Form von allen Ratsmitgliedern geteilt wird, weiß ich nicht. Wenn dies der Fall wäre, könnten wir jedenfalls auch in Zukunft nicht erwarten, daß wir Europas Stimme in Verteidigungs- und Rüstungsfragen hören werden.

Von AA-Staatsminister Schäfer haben wir kürzlich in Bonn eine etwas andere Formulierung gehört. Er sprach davon, daß sich die WEU zu einem aktiven Konsultationsgremium der Europäer für aktuelle sicherheitspolitische Fragen entwickelt habe. Aber auch diese Formulierung geht letztlich nicht viel weiter.

Ein letzter Punkt: Ich habe den Eindruck, daß man sich im Rat bei der Vertragsrevision recht viel Zeit nehmen will. Auch wenn diese Arbeit gründlich überlegt sein will, sollte dieser Prozeß doch zügig geführt werden. Und die Versammlung sollte hier regelmäßig auf dem laufenden gehalten werden.

(—/9.6.1989/vo-he/rs)

* * *

Deutsche Arzneimittelpreise die höchsten in Europa

Zur Chance der Preissenkung im Binnenmarkt

Von Werner Weinmann MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung
der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

In einer Studie des Europäischen Verbraucherverbands, in der die Preise anhand eines repräsentativen Warenkorbes verglichen wurden, sind Medikamente auf dem deutschen Markt etwa 50 Prozent teurer als im Durchschnitt der anderen EG-Länder. Dazu einige Beispiele: Das Beruhigungsmittel Tavor kostet bei uns 19,96 Mark, in Frankreich 4,88 Mark und in Italien gar nur 2,61 Mark. Tagamet (bei Magengeschwüren) ist in der Bundesrepublik für 46,78 Mark, im Vereinigten Königreich für 17,98 Mark und in Spanien für 9,27 Mark zu bekommen.

Für das Schmerzmittel Dolviran sind hier 7,34 Mark, in Belgien 3,03 Mark und in Portugal 2,17 Mark zu bezahlen. Insgesamt waren bei mehr als der Hälfte der ausgewählten Medikamente die Preise in der Bundesrepublik am höchsten. Bei nicht weniger als 98,9 Prozent der Produkte lag der deutsche Preis über dem EG-Durchschnitt.

Mit der bisherigen Geschäftspolitik der Pharma-Industrie, die nationalen Arzneimittelmärkte voneinander abzugrenzen, wird mit dem Binnenmarkt 1992 Schluß sein. Wenn dann die Barrieren auch für Arzneimittel fallen, dann werden sich die enormen Preisunterschiede zwangsläufig reduzieren.

Wie die positiven Wirkungen des Binnenmarktes für Arzneimittel zu nutzen sind, hat die baden-württembergische SPD anhand konkreter Vorschläge in die Diskussion gebracht. Von ausschlaggebender Bedeutung dabei ist, daß einige der geforderten Maßnahmen in einem nationalen Alleingang verwirklicht werden könnten; hier könnte mithin europäische Gesinnung sofort in die Tat umgesetzt werden.

Die SPD verlangt, die Zulassungsverfahren für sogenannte Generika (nachgemachte, billigere Medikamente mit gleicher Wirkung) zu vereinfachen und zu beschleunigen, damit diese Produkte schneller auf den deutschen Markt gelangen können und so den Wettbewerb intensivieren. Das bisher langwierige Verfahren ist ein verkapptes Handelshemmnis und dient letztendlich nur der Aufrechterhaltung des deutschen Hochpreisniveaus. Ein neues Verfahren muß daher strikt auf gesundheitspolitische Zwecke beschränkt werden, nämlich auf die Kontrolle der therapeutischen Identität des Arzneimittels mit den bereits in der Bundesrepublik zugelassenen Produkten.

Die SPD fordert außerdem, die sogenannten Re-Importe zu erleichtern. Es handelt sich hier um in der Bundesrepublik hergestellte Arzneimittel, die ins Ausland aus- und von dort aus wieder in die Bundesrepublik eingeführt werden. Wirtschaftlich lukrativ werden solche Verfahren wegen der unterschiedlichen Preisgestaltung deutscher Hersteller im In- und Ausland.

Solche Re-Importe sollten nicht länger durch restriktive Verwaltungspraktiken behindert werden.

Ich sehe hierin ein Mittel, die Annäherung der Marktpreise in Europa zu beschleunigen. Das jüngst ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das den Eigenimport von Arzneimitteln durch Privatpersonen gestattet, hat gezeigt, daß der Binnenmarkt auch in diesem Bereich nicht aufzuhalten sein wird und damit unsere Auffassung bestätigt.

Weil die Bürger seit Jahresbeginn die Nachteile der angeblichen Gesundheitsreform am eigenen Leibe verspüren, ist schnelles Handeln geboten. Was Blüm versäumt hat - nämlich die angemessene Beteiligung der deutschen Pharmaindustrie an der Kostensenkung im Gesundheitswesen -, muß nunmehr eben über den verschärften europäischen Wettbewerb erreicht werden. Auch die neu vereinbarten Festpreise werden dann in der Zukunft an dieser Elle gemessen werden.

Die Verwirklichung des europäischen Marktes für Arzneimittel bietet die Chance, dem Bürger in diesem wichtigen Bereich die Vorteile der europäischen Integration nachdrücklich und spürbar zu verdeutlichen. Wir fordern von der Landesregierung, die sich in Sonntagsreden immer für ein vereintes Europa und den Binnenmarkt starkmacht, Taten.

(-/9.6.1989/va-he/rs)